



8036 Zürich, Uetlibergstrasse 301

**Telefon Direktwahl: 058 811 33 09**  
Zentrale: 058 811 30 00  
Telefax: 058 811 30 01  
E-Mail: info@stva.zh.ch  
Internet: www.stva.zh.ch  
Postkonto: 80-1902-5

An den  
Präsidenten des SFV  
W. Wismer

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: SNR

Zürich, 17. Juli 2006

## **Motorrad Piaggio MP3; Hubraum 250 ccm, Leistung 16.5kW (Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht < als 0.16 kW/kg) Prüfungsfahrzeug der Kat. A beschränkt**

Sehr geehrte Herr Wismer

Mit E - Mail vom 3. Juli 2007 haben wir die Zulassung des Piaggio MP3 als Prüfungsfahrzeug im Kanton Zürich mit entsprechender Begründung abgelehnt.

Sowohl das ASTRA (E-Mail vom 6. Juli 2007 auf Anfrage eines Motorradhändlers), wie auch die asa (im Schreiben vom 10. Juli 2007) kamen zu einem gegenteiligen Schluss.

Nach Art. 14 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) sind Motorräder einspurige Motorfahrzeuge mit zwei Rädern, mit oder ohne Seitenwagen. Als Prüfungsfahrzeug ist ein Motorrad mit Seitenwagen aber nicht zugelassen. Das Motorrad MP3 ist nach Art. 14 VTS kein einspuriges Motorfahrzeug. Nach Art. 16 VTS (Definition Doppelräder) wird das eingangs erwähnte Fahrzeug allerdings als Motorrad eingeteilt. Im Sinne der Definition "Einspurigkeit" bleibt das Motorrad MP3 aber dreispurig. Es besteht unseres Erachtens jedoch kein zwingender Kausalzusammenhang zwischen der Einteilung nach VTS und den Anforderungen an ein Prüfungsfahrzeug gemäss Ziffer V Anhang 12 der Zulassungsverordnung (VZV; SR 741.51). Da insbesondere die Fahrzeugbeherrschung gemäss Ziffer II und III Anhang 12 VZV und nach Richtlinien Nr. 7 der asa uneingeschränkt geprüft werden muss.

Auf Grund dieser unbefriedigenden Sachlage haben wir uns dazu entschlossen, einen Piaggio MP3 für ein paar Tage zu organisieren, um die fahrdynamischen Eigenschaften von Fachspezialisten prüfen zu lassen.

In der Beilage legen wir Ihnen einen "Kurzbericht" über das Testergebnis bei. Fazit des Berichtes: Auch der Piaggio MP3 hat spezifische Fahreigenschaften. Einige Manöver sind etwas einfacher, andere etwas schwieriger zu absolvieren. Generell gilt: Auch mit dem Piaggio MP3 muss das Fahrzeug - Handling geübt werden. Sämtliche vorgeschriebene Manöver können einwandfrei bewältigt werden. Es gibt keinen Grund den Beurteilungsmassstab bei Führerprüfungen mit dem Piaggio MP3 anzupassen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes kommen wir auf unseren Entscheid zurück und legen fest:

- Fahrzeuge, welche die Prüfungsanforderungen nach VZV und die Richtlinien Nr. 7 der asa nur mit Einschränkungen erfüllen können, werden von uns auch zukünftig nicht zur Prüfung zugelassen.
- Der eingangs erwähnte Piaggio MP3 erfüllt die Bedingungen an das Prüfungsfahrzeug Kat. A beschränkt.
- Es gelten keine Prüfungserleichterungen (insb. beim Manöverparcours) mit diesem Fahrzeug. N.B. Der Kunde wählt sein Prüfungsfahrzeug selber aus.

Nun warten wir mit Interesse darauf, wann der erste Piaggio MP3 tatsächlich für eine Führerprüfung eingesetzt wird.

Mit freundlichen Grüssen

STRASSENVERKEHRSAMT  
DES KANTONS ZÜRICH  
Chefexperte Führerprüfungen

Roland Schnieper

Beilage

geht an

Sekretariat ZFV

FL - Informationstafel an allen Standorte im Kanton

VE - Informationstafel an allen Standorte im Kanton